

Informationen für InteressentInnen der CRAFTA® Prüfungen „Spezialisierung Craniofaciale Therapie“

Inhalt

- Über CRAFTA®
- Prüfungsordnung
- Durchführungsbestimmungen zur Abschlussprüfung
- Anmeldeformular

Herausgeber

Craniofacial Therapy Academy (CRAFTA®)
c/o FiHH Das Fortbildungsinstitut GmbH & Co.KG
Wandalenweg 14-20
D- 20097 Hamburg
Stand: Juni 2017

Über CRAFTA®

Qualifiziertes Management von craniomandibulären und craniofacialen Dysfunktionen und Schmerzen erfordert eine adäquate Aus- und Weiterbildung mit einem entsprechenden Befähigungsnachweis. Dies wird mit den Prüfungen der Craniofacial Therapy Academy® sichergestellt.

Die Craniofacial Therapy Academy (CRAFTA®) ist aus einer Seminarreihe auf dem Gebiet der physiotherapeutischen Behandlungsstrategien in der craniomandibulären und craniofacialen Region entstanden. Initiator ist Prof. Dr. Harry von Piekartz, Physiomanualtherapeut, Fakultät für Bewegungs- und Rehabilitationswissenschaften, Hochschule Osnabrück. Seit 2003 ist der Begriff „Craniofacial Therapy Academy“ ein eingetragenes Warenzeichen.

Mit Gründung der CRAFTA® werden folgende Ziele verfolgt:

- Definition eines Qualitätsstandards für Physiotherapeuten, Manualtherapeuten, Logopäden, Ärzte, Zahnärzte, etc.
- Etablierung eines allgemein anerkannten Abschlusses für Craniofacial (Physio-) Therapie
- Systematisierung der Aus- und Weiterbildung im Management von craniomandibulären und craniofacialen Dysfunktionen und Schmerzen.

Die „Spezialisierung Craniofaciale Therapie CRAFTA®“ Assessmentlevel bestehen aus:

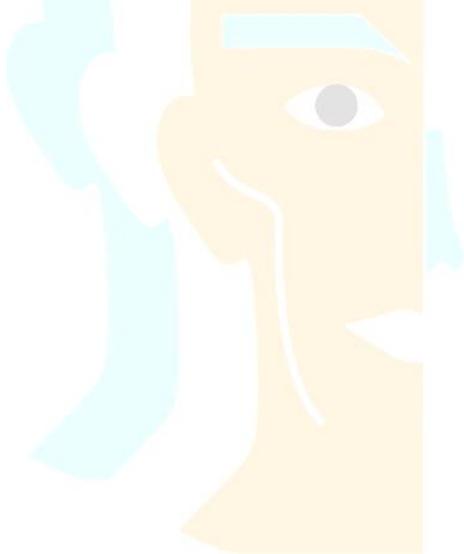
- Verschiedenen theoretischen und praktischen Beurteilungen während der Ausbildung (siehe Anhang Assessmentlevel CRAFTA®)
- Der Teilnahme an den Clinical Days
- Zwischenzeitlichen Beurteilungen

- Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
- Praktische Einzelprüfung (ca. 30 Minuten)

Eine Anmeldung zur Abschlussprüfung kann im CRAFTA[®] Büro durchgeführt werden, sobald das Ausbildungsportfolio folgende Inhalte enthält:

1. Beurteilung der schriftlichen Prüfung: CF3 (Miniexamen)
2. Clinical Reasoningbogen eines Patienten inklusive Beurteilung: Aufbaukurs Woche 1
3. Beurteilung Patientenbehandlung (Aufbaukurs Woche 1 und Woche 2)
4. Beurteilung Techniken Prüfung Aufbaukurs Woche 2
5. Zwei Beurteilungen während der Clinical Days

Das Portfolio wird beurteilt durch die Ausbildungskommission. Um sich zur Abschlussprüfung anmelden zu können ist eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten im Portfolio Voraussetzung. Sollten diese nicht erreicht worden sein, entscheidet die Ausbildungskommission darüber, welche Prüfung wiederholt werden muss. Dabei kann es sich um eine schriftliche Prüfung, eine Patientenbeschreibung an Hand des Clinical Reasoning Formulars oder eine praktische Prüfung handeln. Es können auch mehrere Prüfungen wiederholt werden müssen. Die neu absolvierten Prüfungen können dann weniger gute Prüfungen ersetzen, um die Mindestpunktzahl von 50 Punkten zu erreichen. Während der Ausbildungszeit stehen max. 3 Versuche zur Verfügung.



Prüfungsordnung „Spezialisierung Craniofaciale Therapie (CRAFTA®)“ (Version Juni 2017)

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

1. Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zum/zur CraniofacialtherapeutIn erworben worden sind, führt die Craniofacial Therapy Academy® Prüfungen nach §§ 3ff. durch.
2. In der Prüfung muss der/die PrüfungsteilnehmerIn Kenntnisse und Fertigkeiten in den durch das Fortbildungsprofil „Spezialisierung Craniofaciale Therapie“ der CRAFTA® vorgegebenen Bereichen nachweisen. Insbesondere müssen ihn seine Allgemeinbildung und Erfahrungen, sein Fachwissen, sein Berufsverständnis und sein Verhalten als Spezialist Craniofaciale Therapie qualifizieren.
3. Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung führt zum von der Craniofacial Therapy Academy® anerkannten Abschluss „**Spezialisierung Craniofaciale Therapie (CRAFTA®)**“.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

1. Zur Prüfung wird zugelassen,
 - a. wer eine staatliche Anerkennung als KrankengymnastIn oder PhysiotherapeutIn, Logopäde oder eine Approbation als Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Kieferorthopäde oder Kieferchirurg besitzt
 - b. und Fortbildungskurse auf dem Gebiet des klinischen Managements von craniomandibulären und craniofacialen Dysfunktionen und Schmerzen von mindestens **220 Unterrichtseinheiten (à 60 Minuten)** oder einer äquivalenten Zeit nachweisen kann.

Sind die Fortbildungskurse nicht unter der Schirmherrschaft der CRAFTA® gestanden, so gelten besondere Bedingungen. Über die Zulassung entscheidet die Ausbildungs- und Prüfungskommission.

2. Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die CRAFTA®.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus dem schriftlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche aus den Modulen:

- a. Craniomandibuläre Dysfunktionen und ihre funktionellen Beziehungen
- b. Craniofaciale Dysfunktionen und Schmerzen
- c. Craniales Nervensystem, Beurteilung und Behandlung
- d. Klinisches Management der Craniomandibulären und craniofacialen Dysfunktionen und Schmerzen (Aufbaukurs Teil 1 und 2)
- e. Kopfschmerzen bei Kindern (KOKI)
- f. Craniocervicale Region (Cervi)
- g. Cervico-oculärer Kurs (CO)
- h. Oder Kurs “Motor-Kontrolle des kranio-zerviko-okulären System und Pädiatrie” (ab voraussichtlich 2018 statt Module KOKI, Cervical und Cervico-Okulär)
- i. E- Learning (Grundkurs)

Eine Übersicht des Lehrstoffs befindet sich auf der Website unter www.crafta.org in der Rubrik „Ausbildung“. Auch wird eine Übersicht des Lehrstoffs in der ersten Woche des

Aufbaukurses angeboten.

§ 4 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der/die PrüfungsteilnehmerIn in allen Prüfungsteilen (Klausur, praktische Prüfung) jeweils eine mindestens ausreichende Leistung erbracht hat. Das heißt, dass der/die KandidatIn eine minimale Punktzahl von 50 Punkten aus den Zwischenbewertungen erreicht haben muss. In der Abschlussprüfung müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden, max. können 35 Punkte erworben werden. Die Punkte der Vorprüfungen und der Abschlussprüfung werden addiert.

Beispiel:

Vorprüfungen	Abschlussprüfung	Gesamt	
55	27	82	Befriedigend = 3.3
60	32	92	Gut = 2.0
51	18	69	Ungenügend = 5.0

Die Notenverteilung

Note	Beurteilung	Anzahl Punkte
1.0	Sehr Gut	99 - 100
1.3	Sehr Gut	96 - 98
1.7	Sehr Gut	94 - 95
2.0	Gut	91 - 93
2.3	Gut	88 - 90
2.7	Gut	86 - 87
3.0	Befriedigend	83 - 85
3.3	Befriedigend	80 - 82
3.7	Befriedigend	78 - 79
4.0	Genügend	75-77
4.3	Genügend	72-74
4.7	Genügend	70-71
5.0	Ungenügend	< 69

Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Zeugnis ausgestellt, aus denen die erzielten Noten hervorgehen. Das Zertifikat bescheinigt das Bestehen der Prüfung „Spezialisierung Craniofaciale Physiotherapie (CRAFTA®)“ und enthält die Gesamtnote. Das Zeugnis enthält die erzielten Einzelnoten.

Zertifikat und Zeugnis werden vom Präsidenten der CRAFTA® und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet.

Die bestandene Prüfung berechtigt den/die PrüfungsteilnehmerIn, den Titel „Spezialisierung

Craniofaciale Physiotherapie (CRAFTA[®])“ für fünf Jahre zu verwenden.

§ 5 Berechtigung zur Titelführung

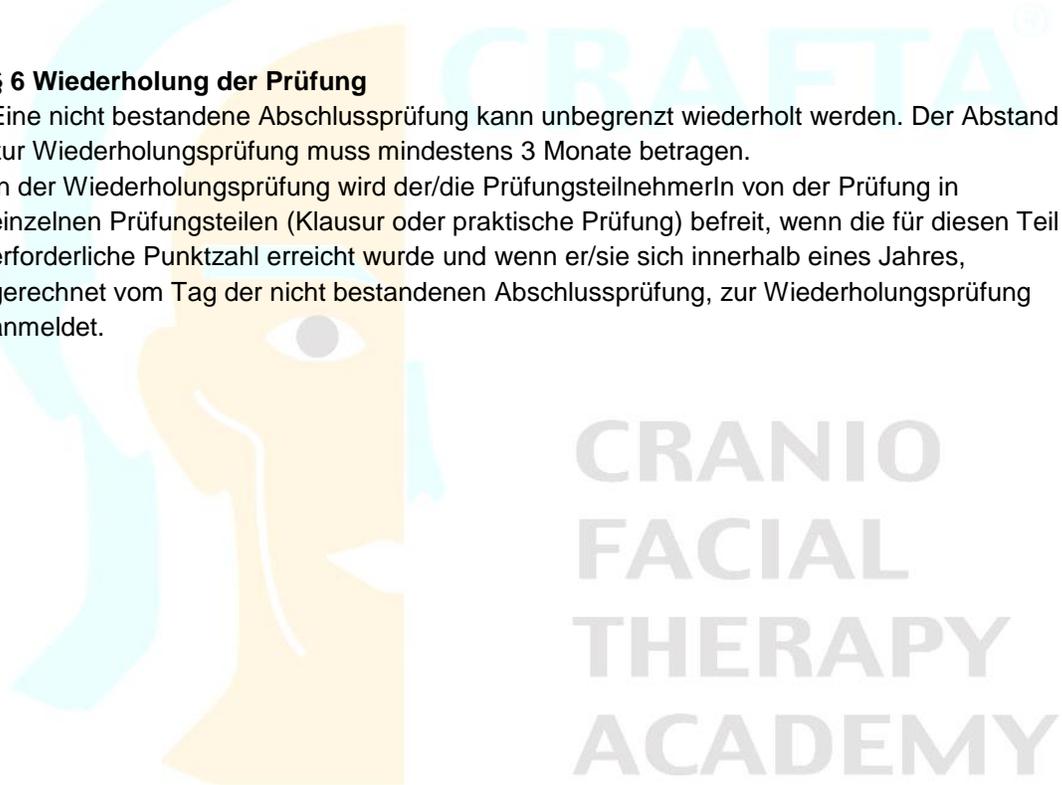
Nach bestandener Prüfung ist der/die PrüfungsteilnehmerIn **für fünf Jahre**, gerechnet ab dem Tag der bestandenen Prüfung, berechtigt den Titel „Spezialisierung Craniofaciale Therapie (CRAFTA[®])“ zu verwenden. Danach erlischt die Berechtigung zur Titelführung. Die Berechtigung kann verlängert werden durch das Sammeln von Akkreditierungspunkten in Form von:

- a. Regelmäßiger Teilnahme an oder Organisation von unter CRAFTA[®]-Schirmherrschaft stehenden Fortbildungsveranstaltungen, Kongressen oder Refreshertagen, die das klinische Management von craniomandibulären und craniofacialen Dysfunktionen als Hauptthema haben
- b. Regelmäßiger Tätigkeit als Kursreferent bzw. Assistent für die CRAFTA[®]

§ 6 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann unbegrenzt wiederholt werden. Der Abstand zur Wiederholungsprüfung muss mindestens 3 Monate betragen.

In der Wiederholungsprüfung wird der/die PrüfungsteilnehmerIn von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen (Klausur oder praktische Prüfung) befreit, wenn die für diesen Teil erforderliche Punktzahl erreicht wurde und wenn er/sie sich innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Tag der nicht bestandenen Abschlussprüfung, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.



Durchführungsbestimmungen zur Prüfung „Spezialisierung Craniofaciale Therapie (CRAFTA[®])“

§ 1 Geltungsbereich

Die Durchführungsbestimmungen regeln die Prüfung „Spezialisierung Craniofaciale Therapie (CRAFTA[®])“

§ 2 Zweck der Prüfung

In der Prüfung soll der/die PrüfungsteilnehmerIn nachweisen, dass er/sie die in § 3 der Prüfungsordnung genannten Kompetenzen des klinischen Managements von craniomandibulären und craniofacialen Dysfunktionen theoretisch und praktisch beherrscht.

§ 3 Zulassung zu den Prüfungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Prüfungsordnung beschrieben.

§ 4 Prüfungskommission

Das Präsidium der CRAFTA[®] wählt eine Prüfungskommission, die in der Regel aus folgenden Mitgliedern besteht:

- a. Ein/eine ständige(r) KursreferentIn als Vorsitzende(r) der Prüfungskommission
- b. Ein/eine VertreterIn der CRAFTA[®]. Diese sind in der Regel Dozenten oder Dozenten in Ausbildung der CRAFTA[®].

Ausbilder der PrüfungsteilnehmerInnen dürfen an der Prüfung aktiv teilnehmen. Die Prüfungskommission entscheidet über alle die Organisation der Prüfung betreffenden Angelegenheiten und nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungskommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Prüfungskommission kann Teile ihrer Zuständigkeiten an den Vorsitzenden übertragen (zum Beispiel bei Routine- und Eilfällen). Sie kann sie jederzeit auch in einzelnen Angelegenheiten wieder an sich ziehen.

§ 5 Prüfungsverfahren

1. Die Prüfungen finden nicht öffentlich statt. Über die Noten entscheidet allein die Prüfungskommission.
2. Der Verlauf der praktischen Prüfung wird protokolliert.
3. Von der Prüfung kann ausgeschlossen werden, wer sich unerlaubter Hilfsmittel bedient oder zur Täuschung Beihilfe leistet. Wird eine Täuschung erst nach der Prüfung bekannt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
4. Bewertung der schriftlichen und praktischen Prüfungsleistungen.
5. Die Endnote wird dem/der KandidatIn nach der Prüfung mitgeteilt und das Zertifikat wird überreicht.

§ 6 Schlussklausel

1. Diese Durchführungsverordnung tritt am **01. Juni 2017** in Kraft.
2. Es gilt die Anmeldung zur Prüfung.
3. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 7 Gebühren

Abschlussprüfung „Spezialisierung Craniofaciale Therapie (CRAFTA®)“

1. Abschlussprüfung
(Klausur und praktische Prüfung) 200 €
2. Wiederholungsprüfung Klausur oder Praktische Prüfung 100 €

§ 8 Zahlungskonditionen

Bei Anmeldung zur Abschlussprüfung ist die Prüfungsgebühr zu entrichten. Der Rücktritt von der Prüfung muss rechtzeitig (bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn) der CRAFTA® mitgeteilt werden, andernfalls erlischt der Anspruch auf Rückzahlung. Bei Rückzahlung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben.

Jeder Teilnehmer erhält mit der Anmeldebestätigung einen Zeitplan der Klausuren und der praktischen Prüfung.



Anmeldeformular zur CRAFTA® - Prüfung „Spezialisierung Craniofaciale Therapie“

Anmeldefrist: _____

Prüfungsdaten: _____

Grundlage: Prüfungsordnung der CRAFTA®, Hamburg

Ich melde mich zur vorgenannten Prüfung verbindlich an und verpflichte mich, die Gebühren umgehend nach Erhalt der Prüfungszulassung auf das folgende Konto einzuzahlen: Postbank Hamburg, IBAN: DE 28 2001 0020 0921 2672 05, BIC: PBNKDEFF

Name, Vorname: _____

Akademischer Grad: _____

Geburtsdatum: _____

Berufsbezeichnung: _____

Privatanschrift: _____

Telefon und Fax, privat: _____

E-Mail (privat): _____

Praxisanschrift: _____

Telefon und Fax, Praxis: _____

E-Mail (Praxis): _____

Nachweis für die Prüfungszulassung (gemäß § 2 der gültigen Prüfungsordnung):

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Anmeldung mit Kopien der entsprechenden Nachweise versehen.

- Staatlich anerkannte(r) KrankengymnastIn / PhysiotherapeutIn
- Approbation als Arzt / Ärztin oder Zahnarzt / Zahnärztin
- ✓ Modul 1: „Cranio-mandibuläre Dysfunktionen u. ihre funktionellen Beziehungen“
- ✓ Modul 2: „Craniofaciale Dysfunktionen und Schmerzen“
- ✓ Modul 3: „Craniale Nerven und Craniodynamik“
- ✓ Modul 4: „Aufbaukurs Teil 1 und 2“
- ✓ Modul 5: „Kopfschmerzen bei Kindern“
- ✓ Modul 6: „Cranio-cervicale Region“
- ✓ Modul 7: „Cervico-occuläre Region“
- ✓ Oder Kurs „Motor-Kontrolle des kranio-zerviko-okulären System und Pädiatrie“ (ab voraussichtlich 2018 statt Module KOKI, Cervical und Cervico-Okulär)
- ✓ Modul 8: „Clinical Days“
- ✓ Portfolio mit Zwischenbeurteilungen

Bitte zurücksenden an:

Craniofacial Therapy Academy (CRAFTA®), c/o FiHH das Fortbildungsinstitut
Wandalenweg 14-20, D - 20097 Hamburg, info@crafta.org, Fax: +49 - 40 - 23 45 22